

Haushaltssatzung

der Bürgerspitalstiftung Dachau

für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund Art. 20 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und § 7 der Satzung der Bürgerspitalstiftung Dachau hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dachau in seiner öffentlichen Sitzung am 11.12.2018 folgende Haushaltssatzung der Bürgerspitalstiftung Dachau beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 124.800 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 19.700 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für Ausgaben der Bürgerspitalstiftung wird auf 30.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Dachau, den 17.01.2019

Bürgerspitalstiftung Dachau



Florian Hartmann
Oberbürgermeister